

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2022
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2024**



Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 6
3. Rechtsgrundlagen	Seite 7
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022.....	Seite 8
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2022.....	Seite 9
6. Anlagevermögen	Seite 9
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Seite 10
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 10
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 11
8.2 Betriebskosten.....	Seite 12
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 14
8.4 Sonstige betriebliche Kosten	Seite 16
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 17
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)	Seite 17
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2024 (zentrale Entsorgung).....	Seite 19
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2024	Seite 20
12. Zusammenfassung	Seite 21

Anhang:

Anlage 1	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2022
Anlage 2	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022
Anlage 3	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2022
Anlage 4	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2022
Anlage 5	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2024
Anlage 7	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2022: 7.055.452,77 € (Vorjahr 6.863.189,98 €)
 - Kosten HH-Jahr 2022: 6.916.502,84 € (Vorjahr 6.921.092,06 €)
 - Betriebsergebnis - 138.949,93 € (Vorjahr - 57.902,08 €)
 - Kostendeckungsgrad 102,01 % (Vorjahr 99,16 %)
- **Bestand der Gebührenausrücklage:**
 - zum 31.12.2022: 556.375,71 € (Vorjahr 417.425,78 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2022**
 - zentrale Entsorgung 3,20 Euro/cbm (Vorjahr 3,20 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 48,60 Euro/cbm (Vorjahr 48,60 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2022:**
 - Zugänge Kanal: 401.341,72 € (Vorjahr 797.718,38 €)
 - Zugänge Sonstiges: 259.675,03 € (Vorjahr 3.082.980,18 €)
 - Summe Zugänge: 661.016,75 € (Vorjahr 3.880.698,56 €)
 - lfd. Maßnahmen: 1.569.551,24 € (Vorjahr 908.990,88 €)
- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2022: 77,67 Prozent (Vorjahr 77,53 Prozent)
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 15.12.2022 für das HH-Jahr 2023 auf 3,30 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 15.12.2022 für das HH-Jahr 2023 auf 55,20 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Gleichbleibender Gebührensatz 2024 für die zentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2024: 3,30 Euro/cbm (HH-Jahr 2023 lt. Satzung 3,30 Euro/cbm)
- **Anhebung des Gebührensatzes 2024 für die dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2024: 58,00 Euro/cbm (HH-Jahr 2023 lt. Satzung 55,20 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragssätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2024**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2024: 10,64 Euro/qm (HH-Jahr 2023 lt. Satzung 10,45 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2024: 3,40 Euro/qm (HH-Jahr 2023 lt. Satzung 3,35 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung über das betriebliche Geschehen.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugutekommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus - auf die einzelnen Kostenarten - macht zudem keinen Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 138.949,93 Euro ab (siehe Anlage 1). Dieser Überschuss wird der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022 in Höhe von 417.425,78 Euro zugeführt, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 556.375,71 Euro zum 31.12.2022 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2023 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2024 mit ein. Hierdurch bleiben die Überschüsse aus der Vergangenheit dem Gebührenhaushalt erhalten und kommen über die nächste Gebührenbedarfsberechnung den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 8.

In der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2022 wurde mit einer Unterdeckung von 122.000,- Euro kalkuliert (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2022 Mehrerlöse von ca. 91.300,- Euro gegenüber der Planung verzeichnet werden. Die Erlössteigerung ist durch die vermehrte abgerechnete Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung sowie durch einen höheren Straßenentwässerungsanteil begründet. Bei der Abwassermenge wurde mit einer Größenordnung von 1.920.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2022 insgesamt 1.938.085 cbm. Hierdurch konnten Mehrerlöse in Höhe von ca. 57.800,- Euro generiert werden. Durch den Anstieg der Kosten für die Regenwasserentwässerung wurden dem Gebührenhaushalt zudem weitere Mehrerlöse aus der internen Leistungsverrechnung „Straßenentwässerungsanteil“ in Höhe von ca. 39.200,- Euro zugewiesen. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2022 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 169.600,- Euro bzw. um 2,39 Prozent unterschritten. Die Gesamtkosten betragen für das HH-Jahr 2022 insgesamt 6.916.502,84 Euro. Kostenrückgänge gegenüber den Planansätzen konnten

insbesondere bei den Personalkosten, bei den Stromkosten sowie bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung verzeichnet werden. Eine entgegengesetzte Entwicklung erfolgte in 2022 bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie für die Inanspruchnahme des Baubetriebsdienstes. Hier mussten insbesondere auf den Kläranlagen vermehrt Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Betriebsergebnis 2022 um ca. 196.800,- Euro (2021: minus 57.902,08 Euro). Die Erlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 192.200,- Euro. Der wesentliche Grund für die Mehrerlöse ist die gestiegene abgerechnete Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um 55.844 cbm. Hierdurch wurden Mehrerlöse in Höhe von ca. 178.700,- erzielt. Der Gebührensatz ist hier in 2022 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 3,20 Euro je cbm Abwasser geblieben. Bei den Gebührenerlösen für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen musste ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um ca. 13.400,- Euro verzeichnet werden, da sich hier die Abfuhrmenge um 276 cbm verringerte. Der Gebührensatz lag hier – wie im Vorjahr - bei 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm. Die Kosten sind in der Gesamtheit in etwa auf Vorjahresniveau geblieben. Hier ist es in 2022 zu einer geringfügigen Entlastung in Höhe von ca. 4.600,- Euro gekommen. Steigerungen auf der Kostenseite ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen und bei der kalkulatorischen Verzinsung sowie bei den Unterhaltungskosten für die baulichen Anlagen. Kompensiert werden konnten die Steigerungen zum einen durch die neuen Preise für die Klärschlamm Entsorgung, die zu deutlichen Einsparungen führten. Zudem konnten durch die Kürzung der EEG-Umlage ab dem 01.01.2022 und durch den vollständigen Entfall der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022 die Stromkosten signifikant reduziert werden.

Durch den Ratsbeschluss vom 15.12.2022 wurden für das HH-Jahr 2023 die Kanalbenutzungsgebühren auf 3,30 Euro je cbm Schmutzwasser (2022: 3,20 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm (2022: 48,60 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2023 schließt mit einer Unterdeckung von 294.100,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührenausschüttung verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2023 dann noch ca. 262.200,- Euro beträgt und mit in die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2024 einfließt. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2023 auf einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.850.000 cbm (Planung 2022: 1.920.000 cbm). Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2023 mit einem Anstieg um 5,17 Prozent auf 7.274.300,- Euro gegenüber dem Istwert des Vorjahres geplant. Erhöhen werden sich in 2023 die Personalkosten und die Unterhaltungskosten für die baulichen Anlagen. Die Abschreibungen und die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung liegen mit ihren Planansätzen geringfügig über den Ist-Werten aus 2022. Ab 2023 fließen auch die Investitionstätigkeiten auf der Kläranlage in Neuenkirchen (I. Bauabschnitt: Fällmittelstation, Belüftung, EMSR-Technik) sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Riemsloh in die Abschreibungen mit ein.

Für das HH-Jahr 2024 wird mit einem weiteren Kostenanstieg um 92.400,- Euro bzw. um 1,27 Prozent zu rechnen sein. Lt. Planungsrechnung wird mit Gesamtkosten in Höhe von

7.366.700,- Euro kalkuliert. Bei den Personalkosten wird sich der Abschluss aus der Tarifrunde 2023 entsprechend auswirken. Zudem sind die noch offenen Stellennachbesetzungen in den Personalkosten eingeplant. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird auch mit vermehrten Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen zu rechnen sein. Aufgrund des Ergebnisses der Strombezugsausschreibung wurden Mehrkosten von ca. 200.000,- Euro für 2024 berücksichtigt. Die Kosteneinsparungen bei der Klärschlamm Entsorgung in 2022 sind auch in der Planungsrechnung für 2024 enthalten, da die Verträge für 2024 verlängert bzw. durch Neuausschreibung entsprechende Preise erzielt wurden. Bei den Abschreibungen und bei der kalkulatorischen Verzinsung wird für 2024 mit rückläufigen Kosten geplant, da die Vermögenszugänge aus der Investitionstätigkeit bzw. aus den Baumaßnahmen nicht den planmäßigen Werteverkehr auffangen werden. Die Kalkulation für die Kanalbenutzungsgebühren basiert auf einer Abwassermenge von 1.875.000 cbm (2023: 1.850.000 cbm). Die Anpassung bei der Abwassermenge erfolgte anhand des Ist-Wertes aus 2022 unter Berücksichtigung der weiter rückläufigen Wasserabgabe. Der Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren liegt für das HH-Jahr 2024 ein Gebührensatz von 3,30 Euro je cbm Schmutzwasser zugrunde. Aufgrund der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage ist ein entsprechendes Ausgleichspotential für die geplante Unterdeckung vorhanden, so dass eine Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren für 2024 nicht erforderlich ist. In der Summe werden für das HH-Jahr 2024 mit Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 6.187.500,- Euro kalkuliert. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen muss dagegen für das HH-Jahr 2024 von 55,20 Euro um 2,80 Euro auf 58,00 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben werden. Durch die Anschaffung eines neuen EDV-Verfahrens zur Verwaltung der Kleinkläranlagen werden hier die Kosten ansteigen, die direkt über diese Gebührenart zu refinanzieren sind. Kalkuliert wird hier weiterhin mit einer Plan-Abfuhrmenge von 3.500 cbm Fäkalschlamm. Veranschlagt sind für das HH-Jahr 2024 in der Summe Erlöse in Höhe von 7.104.500,- Euro. Gemäß der Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2024 mit einer Unterdeckung in Höhe von 262.200,- Euro abschließen. Die noch vorhandene Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2023 wird demnach vollständig zum Ausgleich der Unterdeckung des HH-Jahres 2024 eingesetzt.

Die weitere Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen nach dem HH-Jahr 2024 ist von etlichen Faktoren abhängig. Auf der Erlösseite ist die abgerechnete Abwassermenge eine zentrale Einflussgröße. Höhere abgerechnete Abwassermengen ziehen entsprechende Mehrerlöse nach sich. Ein Rückgang der Abwassermenge geht mit einem Rückgang der Gebührenerlöse einher. Für die Entwicklung der Betriebsergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 ist zudem die Umsetzung und Abrufung der angesetzten Kostenbudgets mitentscheidend. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis des HH-Jahres 2023 nicht in dem angedachten Maße ausfallen und somit das Betriebsergebnis positiver gegenüber der ursprünglichen Planung abschließen. Die weitere Entwicklung der Gesamtkosten wird insbesondere von der weiteren Preis- und Marktentwicklung abhängig sein. Das Ausschreibungsergebnis für den Strombezug ab 2024 liegt vor und ist in der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2024 berücksichtigt worden. Zudem werden sich die Preis- und Kostensteigerungen auch bei den Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen

zukünftig bemerkbar machen. Weitere wesentliche Kostenbestandteile sind die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung. Hier wird sich die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Kläranlagen - verbunden mit den anstehenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen - entsprechend auswirken. Die anstehenden Erneuerungsinvestitionen waren Anlass, verschiedene Varianten für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen in der Stadt Melle im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu betrachten und zu bewerten. Die Abwägung zwischen den einzelnen Varianten erfolgte durch eine Nutzwertanalyse. Im Ergebnis empfiehlt die Studie die weitere Konzentration auf die Kläranlagen in Melle-Mitte, Gesmold und Neuenkirchen. Hierbei sollen die Abwässer aus den Kläranlagen in Buer und Bruchmühlen zur Kläranlage nach Melle-Mitte und die Abwässer aus der Kläranlage in Wellingholzhausen zur Kläranlage nach Gesmold übergeleitet werden. Die Weiterverfolgung und Umsetzung dieser Variante wurde per Ratsbeschluss am 14.07.2021 beschlossen und bildet den technischen Rahmen für die mittel- bis langfristige Erneuerung und Erweiterung der Kläranlagen. Die genauen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sind in den nächsten Planungsschritten zu ermitteln und zu bewerten. Die Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen Klärschlamm-trocknung soll ebenfalls bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Kläranlagen berücksichtigt werden. Eine weitere Machbarkeitsstudie soll hier Alternativen zur Realisierung aufzeigen. Die zeitliche Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes und die hieraus resultierenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung werden zukünftig die Gebührenhöhe entscheidend beeinflussen.

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenübergestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2024 je qm Vollgeschossfläche 10,64 Euro (Anhebung von 10,45 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2024 je qm Grundstücksfläche 3,40 Euro (Anhebung von 3,35 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so geringgehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist die Gemeinde grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben

(dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Hierfür sind in der Vergangenheit erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung vorgenommen worden. Auch zukünftig werden entsprechende Investitionen erforderlich sein, um die Abwasserbeseitigung auf dem Stand der Technik zu halten und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes ist auch die Frage zur Einrichtung der sogenannten vierten Reinigungsstufe zu klären (Elimination von Spurenstoffen). Diese Reinigungsstufe ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch diese Fragestellung wird bei der Ermittlung der Ausbaugrößen der einzelnen Kläranlagen mit zu beantworten sein. Hieraus entstehen steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten, die sich auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und -bemessung:
 - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
 - Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
 - Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)
 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2022:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

Betriebsergebnis HH-Jahr 2022	
Gesamterlöse HH-Jahr 2022	7.055.452,77 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2022	6.916.502,84 Euro
= Betriebsergebnis (Überschuss)	138.949,93 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2022	102,01%
+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021	417.425,78 Euro
= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022	556.375,71 Euro

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2018:

HH-Jahr	Betriebsergebnis	Kosten-deckungsgrad	Gebührenaus-gleichsrücklage	Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung
2018	-37.270,94 Euro	99,38 %	1.075.824,58 Euro	2,80 Euro/cbm
2019	-344.952,14 Euro	94,44 %	730.872,44 Euro	2,70 Euro/cbm
2020	-255.544,58 Euro	96,12 %	475.327,86 Euro	2,85 Euro/cbm
2021	-57.902,08 Euro	99,16 %	417.425,78 Euro	3,20 Euro/cbm
2022	138.949,93 Euro	102,01 %	556.375,71 Euro	3,20 Euro/cbm

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

Betriebsergebnis HH-Jahr 2022:	Zentrale Entsorgung	Dezentrale Entsorgung
Gesamterlöse HH-Jahr 2022	6.905.303,07 Euro	150.149,70 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2022	6.764.856,03 Euro	151.646,81 Euro
= Betriebsergebnis (Überschu./Unterd.)	140.447,04 Euro	-1.497,11 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2022	102,08%	99,01%
+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2021	419.480,18 Euro	-2.054,40 Euro
= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2022	559.927,22 Euro	-3.551,51 Euro

Die negative Gebührenausgleichsrücklage bei der dezentralen Entsorgung wird als Forderung gegen die Gebührenschuldner im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2022

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2022: 1.321.577,11 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2022 (Anlagen im Bau): 1.569.551,24 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2022:
 - Kanalbaumaßnahmen: 401.341,72 Euro
 - Kläranlagen: 48.134,51 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 221.540,52 Euro
 - Grund und Boden: 0,00 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2022:

Kanalart	Bestand am 01.01.2022	Zugänge HJ 2022	Abgänge HJ 2022	Bestand am 31.12.2022
Schmutzwasserkanäle (SW)	200.498,92 m	71,52 m	0,00 m	200.570,44 m
Regenwasserkanäle (RW)	174.547,49 m	161,52 m	0,00 m	174.709,01 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	0,00 m	0,00 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	46.692,26 m	192,00 m	0,00 m	46.884,26 m
Gesamtes Kanalnetz	434.157,23 m	425,04 m	0,00 m	434.582,27 m

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2022:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2022	Zugänge HJ 2022	Abgänge HJ 2022	Bestand am 31.12.2022
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	70	1	0	71
Regenrückhaltebecken	47	0	5*	42
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

* Zuordnung zu Produkt 552-01 Öffentliches Gewässer

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Änderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2018	48.291	37.301	+35	77,24%	10.990	22,76%
HJ 2019	48.364	37.386	+85	77,30%	10.978	22,70%
HJ 2020	48.517	37.509	+123	77,31%	11.008	22,69%
HJ 2021	48.537	37.631	+122	77,53%	10.906	22,47%
HJ 2022	48.572	37.724	+93	77,67%	10.848	22,33%

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Abrechnung über Dienstleister	5.083.026,79 €	5.576.290,70 €	5.754.329,06 €	21,95%
Abrechnung über die Stadt Melle	427.800,68 €	446.881,83 €	447.544,20 €	4,14%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	5.510.827,47 €	6.023.172,53 €	6.201.873,26 €	-1,24%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,85 €/cbm	3,20 €/cbm	3,20 €/cbm	14,29%
Abrechnungsmenge	1.933.624 cbm	1.882.241 cbm	1.938.085 cbm	2,41%

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	154.071,20 €	163.563,30 €	150.149,70 €	-8,20%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	46,40 €/cbm	48,60 €/cbm	48,60 €/cbm	0,00%
Abrechnungsmenge	3.320,5 cbm	3.365,5 cbm	3.089,5 cbm	-8,20%

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2022:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2022 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021	419.480,18 €	-2.054,40 €	417.425,78 €
Satzungsgemäßer Geb.-Satz HH-Jahr 2022	3,20 €/cbm	48,40 €/cbm	
Kostendeckender Geb.-Satz HH-Jahr 2022	3,13 €/cbm	49,08 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2022	140.447,04 €	-1.497,11 €	138.949,93 €
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	559.927,22 €	-3.551,51 €	556.375,71 €

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
Gesamtkosten HH-Jahr 2022	6.916.502,84 €	100,00%
./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)	5.588.175,24 €	80,79%
= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)	1.328.327,60 €	19,21%
Erstattung: Straßenentwässerungsanteil	664.163,80 €	50,00%

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2019	1.022.632,31 €	4,82%	16,47%
2020	1.118.747,49 €	9,40%	16,97%
2021	1.064.884,53 €	-4,81%	15,39%
2022	1.071.537,12 €	0,62%	15,49%
2023	1.237.400,00 €	15,48%	17,01%
2024	1.296.900,00 €	5,54%	17,60%

Für das HH-Jahr 2022 wurde mit Personalkosten in Höhe von 1.186.400,- Euro geplant (Plan-VZÄ 2022: 18,18). Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarifliche Entgelterhöhungen bei den Beschäftigten ab dem 01.04.2022 um 1,80 Prozent und bei den Beamten ab dem 01.12.2022 um 2,80 Prozent
- Einmalzahlung von 2.560 Euro in 2023 und von 440 Euro in 2024 als Inflationsausgleich (einkommenssteuerfrei) bei den Beschäftigten
- Tarifliche Entgelterhöhungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um einen monatlichen Sockelbetrag von 200,- Euro plus 5,50 Prozent
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.01.2022
- Kündigung einer Klärwärterin zum 31.03.2023
- Kündigung eines Ingenieurs zum 31.03.2023 (Stellenanteil 0,70), Wiederbesetzung ist noch nicht erfolgt und weiterhin angedacht (in Planung 2024 enthalten)
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.07.2023
- Neueinstellung einer Klärwärterin zum 01.09.2023
- Keine Übernahme eines Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung zum 31.07.2023
- Neueinstellung eines Auszubildenden bzw. einer Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2024 angedacht
- Abweichungen gegenüber den Plan-Personalkosten durch Stellennichtbesetzungen, längerfristigen Krankheitsausfall und durch die Inanspruchnahme von Elternzeit begründet

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

Zuordnung:	Ist 2021		Ist 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ
Verwaltungsbereich Amt 66	8	2,41	9	2,42	8	2,66	8	2,66
Verwaltungsbereich Amt 20	5	0,79	7	0,87	6	1,17	5	1,14
Ingenieursbereich	6	2,85	6	2,85	6	2,85	6	2,85
Fachkräfte f. Abwassertechnik	11	8,84	10	9,62	11	10,04	11	10,04
Ausbildung	2	1,42	2	2,00	2	2,00	2	1,00
Summe Personal Prod. 538-01	32	16,31	34	17,76	33	18,72	32	17,69

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	442.000,89	357.372,44	454.651,71	27,22%
Unterhaltung des Kanalnetzes	399.086,86	540.152,65	443.620,20	-17,87%
Unterhaltung der Pumpstationen	78.765,98	37.586,64	45.520,42	21,11%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	49.100,77	34.457,90	120.268,41	249,03%
Summe Unterhaltungskosten	968.954,50	969.569,63	1.064.060,74	9,75%
Kosten der Klärschlamm Entsorgung	534.833,54	642.449,02	403.686,07	-37,16%
Kosten für Aufbereitungsmittel	115.875,29	117.614,57	157.134,83	33,60%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	28.324,48	36.854,85	22.386,95	-39,26%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	584.889,74	589.213,60	499.103,85	-15,29%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	78.306,92	82.101,40	80.275,36	-2,22%
Kosten der Einleiterüberwachung	7.179,44	5.922,00	6.174,00	4,26%
Kosten für Versicherungen	32.495,74	39.070,53	45.403,20	16,21%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	83.127,96	84.631,92	85.090,56	0,54%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	28.112,66	40.686,97	50.529,88	24,19%
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	2.462.100,27	2.608.114,49	2.413.845,44	-7,45%

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Anstieg der Unterhaltungskosten aufgrund vermehrter Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz und höherer Kosten für die Klärschlamm Entsorgung

8.2.1 Kosten der Klärschlamm Entsorgung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Entwässerung und Verwertung/ Verbrennung	Kosten	490.952,37 €	580.074,50	353.964,20	-38,98%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	20.445,00 €	20.706,00	20.706,00	0,00%
Transport, Muldenumfuhr, etc.	Kosten	23.436,17 €	41.668,52	29.015,87	-30,37%
Gesamtkosten		534.833,54 €	642.449,02	403.686,07	-37,16%

- Rückgang der Kosten in 2022 aufgrund der positiven Ausschreibungsergebnisse
- Aktuelle Verträge über die Klärschlamm Entsorgung laufen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023
- Verlängerung von zwei der drei Verträge bis zum 31.12.2024
- Neuer Vertrag über die Entwässerung des Klärschlamm ab dem 01.01.2024
- Kostenansatz für 2024: 426.000,- Euro für die Klärschlamm Entsorgung

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2022 in 2021 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2022

Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.199.014 kWh	2.139.501 kWh	1.976.475 kWh	-7,62%
Strom Pumpstationen (MR)	165.666 kWh	166.320 kWh	149.353 kWh	-10,20%
Strom sonstige Pumpstationen	138.791 kWh	140.402 kWh	122.815 kWh	-12,53%

Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	486.804,61 €	487.338,19 €	409.889,95 €	-15,89%
Strom Pumpstationen (MR)	43.021,59 €	44.249,38 €	37.913,30 €	-14,32%
Strom sonstige Pumpstationen	41.121,22 €	42.754,74 €	36.003,17 €	-15,79%
Summe Stromkosten	570.947,42 €	574.342,31 €	483.806,42 €	-15,76%
Gas Kläranlagen	5.218,20 €	4.878,43 €	4.974,83 €	1,98%
Wasser Kläranlagen	8.724,12 €	9.992,86 €	10.322,60 €	3,30%
Summe Energiekosten	584.889,74 €	589.213,60 €	499.103,85 €	-15,29%

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Rückgang des Stromverbrauchs in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 8,08 Prozent
- Strombezugspreis ab dem 01.01.2022 von 7,5960 Cent je kWh netto (2020/2021: 5,1050 Cent je kWh netto, 2018/2019: 3,2700 Cent je kWh netto)
- Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2019: 7,411; 2020: 7,763; 2021: 7,590; 1. HJ 2022: 4,960; 2. HJ 2022: 1,237, 2023: 1,365
- Senkung der EEG-Umlage ab dem 01.01.2022 von 6,50 Cent je kWh auf 3,723 Cent je kWh netto und vollständiger Wegfall der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2023 eingeplant
- Anstieg beim Strompreis in 2022 wurde durch die Senkung der EEG-Umlage vollständig kompensiert
- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2024 wurde in 2023 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2024 (von 7,5960 Cent je kWh netto auf 14,7214 Cent je kWh netto)
- Kostenansatz für 2024: 670.000,- Euro für die Stromversorgung

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2018	1.243.382,02	-237.870,76	422.296,83	1.930.429,82	0,33%	50.999.586,23
2019	1.014.570,10	1.605.651,45	2.027.948,28	1.954.115,02	1,23%	51.665.692,76
2020	3.353.006,18	-348.428,88	1.679.519,40	1.983.205,39	1,49%	52.687.064,67
2021	3.880.698,56	-770.528,52	908.990,88	2.141.557,57	7,98%	53.655.677,14
2022	661.016,75	660.560,36	1.569.551,24	2.232.034,25	4,22%	52.202.806,90
2022	1.857.085,43	-340.085,43	568.905,45	2.207.400,00	3,07%	52.965.277,14
2023	1.905.000,00	810.000,00	1.378.905,45	2.270.000,00	2,84%	53.410.277,14

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2021		HH-Jahr 2022	
Vermögenszugänge	3.880.698,56	Vermögenszugänge	661.016,75
Produktzuordnung 552-01	0,00	Produktzuordnung 552-01	-513.439,25
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-770.528,52	Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	660.560,36
Finanzbedarf HJ 2021	3.110.170,04	Finanzbedarf HJ 2022	808.137,86
Planmäßige Abschreibungen	2.141.557,57	Planmäßige Abschreibungen	2.232.034,25
Sonder-Abschreibungen	0,00	Sonder-Abschreibungen	28.973,85
Sopo Beiträge	61.468,21	Sopo Beiträge	36.943,28
Sopo Zuwendungen	0,00	Sopo Zuwendungen	168.271,27
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00	Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	-85.800,00
Veränd. Überschussrücklage	-56.854,52	Veränd. Überschussrücklage	140.447,04
Veränd. Gebührenunterdeckung	-1.047,56	Veränd. Gebührenunterdeckung	-1.497,11
Finanzmittel HJ 2021	2.145.123,70	Finanzmittel HJ 2022	2.519.372,58
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-965.046,34	Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten	1.711.234,72

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	7.217.102,54 €
HJ 2022	-1.711.234,72 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	5.505.867,82 €

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

Aktiva		Zum 31.12.2021		Passiva	
Anlagevermögen	52.746.686,26 €	Überschussrücklage	419.480,18 €		
Im Bau befindliche Anlagen	908.990,88 €	Sopo Beiträge	31.351.019,50 €		
Forderung Geb.-Unterdeckung	2.054,40 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	7.217.102,54 €		
Summe Aktiva	53.657.731,54 €	Summe Passiva	53.657.731,54 €		

Aktiva		Zum 31.12.2022		Passiva	
Anlagevermögen	50.633.255,66 €	Überschussrücklage	559.927,22 €		
Im Bau befindliche Anlagen	1.569.551,24 €	Sopo Beiträge	31.387.962,78 €		
Forderung Geb.-Unterdeckung	3.551,51 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.752.600,59 €		
		Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	5.505.867,82 €		
Summe Aktiva	52.206.358,41 €	Summe Passiva	52.206.358,41 €		

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

HH-Jahr	AfA lt. BER	KDG	AfA aus speziellen Entgelten	beitrags-finanz. Anteil	beitrags-finanzierte Anteil	Veränderung Anschaffungswerte	Rücklagenbestand (Periode)
2018	1.930.429,82	99,38%	1.918.388,10	60,81%	1.166.616,53	1.005.511,26	161.105,27
2019	1.954.115,02	94,44%	1.845.555,06	62,46%	1.152.648,94	2.620.221,55	-1.467.572,61
2020	1.983.205,39	96,12%	1.906.316,84	61,34%	1.169.391,67	3.004.577,30	-1.835.185,63
2021	2.141.557,57	99,16%	2.123.641,23	59,44%	1.262.227,49	3.110.170,04	-1.847.942,55
2022	2.232.034,25	102,01%	2.276.874,98	61,99%	1.411.453,13	808.137,86	603.315,27

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	135.950,00 €	135.950,00 €	135.950,00 €	0,00%
Dienstreisen, Fahrtkosten	8.781,90 €	7.684,80 €	7.430,42 €	-3,31%
Mitgliedsbeiträge	766,00 €	777,00 €	789,00 €	1,54%
Sonstige Geschäftskosten	2.721,49 €	3.302,65 €	3.433,02 €	3,95%
Summe der sonstigen betriebl. Kosten	148.219,39 €	147.714,45 €	147.602,44 €	-0,08%

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Gleichbleibende Abwasserabgabe in 2022 gegenüber dem Vorjahr
- Neufestsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) in 2023 ab 2024 auf 2.972.000 cbm (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022)

Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasser-abgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2018	2018	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	8,45%
2019	2019	17,895 €/SE	3.222.000	8.007 SE	143.287,00 €	5,40%
2020	2020	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	-5,12%
2021	2021	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	0,00%
2022	2022	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	0,00%
2023	2023	17,895 €/SE	3.222.000	8.100 SE	145.000,00 €	6,66%
2024	2024	17,895 €/SE	2.972.000	7.600 SE	130.000,00 €	-10,34%

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert bzw. Verzinsung für das eingesetzte und gebundene Kapital
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 01.01.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995)
- Lt. Planungsrechnung Veränderungen bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Jahren 2023 (auf 928.000,- Euro) und 2024 (auf 843.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2022:

Anlagengruppen:	Buchwert 01.01.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	13.185.942,54 €	-9.944.105,38 €	192.780,59 €
Druckrohrleitung	2.550.630,94 €	-1.852.869,20 €	41.865,70 €
Regenwasser-Kanal	14.659.017,47 €	-10.771.043,18 €	233.278,47 €
Mischwasser-Kanal	1.005.740,79 €	-654.737,90 €	21.060,18 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	15.931.655,43 €	-10.289.949,18 €	338.502,37 €
Pumpstationen	1.528.129,69 €	-1.065.632,57 €	29.240,55 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	3.372.130,15 €	-2.363.966,64 €	60.728,72 €
Summe	52.233.247,01 €	-36.942.304,05 €	917.456,58 €

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2022 von 2.793 KKA in der Stadt Melle
- Für 774 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 39 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.980 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebühreennachkalkulation HH-Jahr 2022:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.089,50 cbm Fäkalschlamm aus 616 KKA im HH-Jahr 2022
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die sonstigen Kosten (Reinigungskosten, Verwaltungskosten, etc.)
- Preiserhöhung bei den Transportkosten ab dem 01.01.2023 auf brutto 29,62 Euro je cbm Fäkalschlamm (vorher 24,40 Euro je cbm Fäkalschlamm, plus 21,39 Prozent)

- Unterdeckung von 0,48 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2022
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Dieselszuschlag von 8 bis 9 Prozent bei den Transportkosten ab dem 01.03.2022, der in der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2022 nicht enthalten war
- Anschaffung eines neuen EDV-Verfahrens zur Verwaltung der KKA
- Hieraus entstehen zusätzliche Kosten von jährlich ca. 12.800,- Euro
- Anhebung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) für das HH-Jahr 2024 um 2,80 Euro auf 58,00 Euro je cbm Fäkalschlamm (plus 5,07 Prozent)

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2022:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2022	3.089,50 cbm	80.217,98 €	25,96 €/cbm
+ Sonstige Kosten HJ 2022	3.089,50 cbm	71.428,83 €	23,12 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2022	3.089,50 cbm	151.646,81 €	49,08 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2022	3.089,50 cbm	150.149,70 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2022	3.089,50 cbm	-1.497,11 €	-0,48 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			-2.054,40 €
Betriebsergebnis HJ 2022			-1.497,11 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022			-3.551,51 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2023:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2023	3.500,00 cbm	103.700,00 €	29,62 €/cbm
+ Sonstige Kosten HJ 2023	3.500,00 cbm	86.000,00 €	24,58 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2023	3.500,00 cbm	189.700,00 €	54,20 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2023	3.500,00 cbm	193.200,00 €	55,20 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2023	3.500,00 cbm	3.500,00 €	1,00 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022			-3.551,51 €
Plan-Ergebnis HJ 2023			3.500,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2023			-51,51 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2024:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2024	3.500,00 cbm	103.700,00 €	29,62 €/cbm
+ Sonstige Kosten HJ 2024	3.500,00 cbm	99.300,00 €	28,38 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2024	3.500,00 cbm	203.000,00 €	58,00 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2024	3.500,00 cbm	203.000,00 €	58,00 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2024	3.500,00 cbm	0,00 €	0,00 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2023			-51,51 €
Plan-Ergebnis HJ 2024			0,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2024			-51,51 €

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2024 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2024 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2023:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	7.274.300,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	189.700,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2023	7.084.600,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	32.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	650.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2023	6.402.600,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2023:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2023		
Menge: 1.850.000 cbm	Gebühr: 3,30 Euro/cbm	6.105.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2022		559.927,22 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2023		6.402.600,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2024		262.327,22 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2023		6.787.000,00 Euro

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2024:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	7.366.700,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	203.000,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2024	7.163.700,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	29.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	685.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2024	6.449.700,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2024:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2024		
Menge: 1.875.000 cbm	Gebühr: 3,30 Euro/cbm	6.187.500,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2023		262.327,22 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2024		6.449.700,00 Euro
Unterdeckung, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2025		127,22 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2024		6.901.500,00 Euro

Gleichbleibender Gebührensatz für das HH-Jahr 2024 von 3,30 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2024

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2022	31.854.714,66 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	922.405,40 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	4.031.747,67 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	252.634,90 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.462.106,70 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-18.404.433,87 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung	20.119.175,46 Euro
Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.910.237 qm
= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung	3,40 Euro/qm

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2022	37.689.360,35 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	5.078.964,55 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	491.949,55 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	372.705,51 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	24.221.826,96 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.383.073,91 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-749.079,81 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-375.147,75 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung	64.067.554,44 Euro
Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	6.021.981 qm
= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung	10,64 Euro/qm

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2024 zeigt, dass der Gebührensatz für die zentrale Entsorgung in der Höhe – im Vergleich zum HH-Jahr 2023 - so beibehalten werden kann. Die Gebührensätze für die dezentrale Entsorgung sowie die Beitragsätze müssen dagegen lt. Globalberechnung angehoben werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	10,09 Euro/qm	10,45 Euro/qm	10,64 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	3,26 Euro/qm	3,35 Euro/qm	3,40 Euro/qm

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
Kanalbenutzungsgebühren	3,20 Euro/cbm	3,30 Euro/cbm	3,30 Euro/cbm

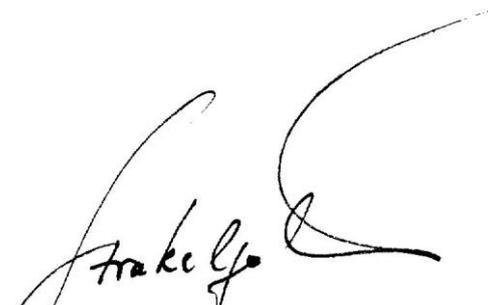
3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	26,10 EUR/cbm	32,00 EUR/cbm	32,40 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	48,60 EUR/cbm	55,20 EUR/cbm	58,00 EUR/cbm

Melle, 30. Oktober 2023


Kostenrechner (Wunderlich)


Amtsleiter (Strakeljahn)